

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

**PV auf dem Olympiastadion**

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10 832  
vom 27. Januar 2022  
über PV auf dem Olympiastadion  
-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bezirksämter und die Olympiastadion Berlin GmbH um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wann wird die Photovoltaik-Anlage (PV) nebst Speichertechnik auf bzw. im Olympiastadion in Betrieb genommen?

Zu 1.:

Die Photovoltaik-Anlage (PV) wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 in Betrieb genommen. Eine ggf. ergänzende Speicherlösung befindet sich zurzeit noch in Prüfung.

2. Welchen Anteil des vor Ort benötigten Stromes wird die Anlage liefern?

Zu 2.:

Die Anlage wird ca. 11 % des vor Ort benötigten Stroms liefern.

3. Wie viel Zeit benötigte die Vorbereitung des Projektes?

Zu 3.:

Die Vorbereitung des Projektes benötigte einen Zeitrahmen von ca. sechs Jahren.

4. Wer ist Betreiber der Anlage?

Zu 4.:

Betreiberin der PV-Anlage ist die Polarstern GmbH (Öko-Energieversorger).

5. Wie ist die Vertragskonstruktion?

Zu 5.:

Die Olympiastadion Berlin GmbH verantwortet die Solarstromversorgung mittels Power-Purchase-Agreement (PPA) aus der lokalen PV-Anlage.

6. War für das Projekt eine Ausschreibung erforderlich? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche (Dienst-) Leistung wurde ausgeschrieben?

Zu 6.:

Nein, es war keine Ausschreibung erforderlich, da nach vergaberechtlicher/anwaltlicher Begleitung und Prüfung die für eine Ausschreibung einschlägigen EU-Schwellenwerte nicht überschritten wurden und nationales Vergaberecht ebenfalls nicht anwendbar war.

7. Sind die Dachflächen für die Errichtung der PV verpachtet worden? Falls ja, mit welcher Laufzeit?

Zu 7.:

Diese Informationen unterliegen der vertraglich vereinbarten Vertraulichkeit.

8. Ist das Olympiastadion ein öffentliches Gebäude im Sinne des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) § 2 ?

Zu 8.:

Ja.

9. Haben die Denkmalschutzbehörden der Installation der PV-Anlage zugestimmt?

Zu 9.:

Ja.

10. Bewertet der Senat die Zustimmung der Denkmalschutzbehörden im Falle des Olympiastadions als Durchbruch hinsichtlich der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Denkmalschutz und der Installation von PV-Anlagen auf Dächern?

Zu 10.:

Es werden seit vielen Jahren regelmäßig an Denkmälern im Land Berlin Solaranlagen umgesetzt. Die prominenteste ist vermutlich die Anlage auf dem Roten Rathaus. Grundsätzlich ist die Genehmigung abhängig von der Art und Ausführung der Anlage sowie dem einzelnen Denkmal und seiner örtlichen und baulichen Situation. Die Anlage auf dem Dach des Olympiastadions Berlin ist von den Denkmalbehörden genehmigt worden, weil sie von keiner Seite und auch nicht aus größerer Entfernung sichtbar ist und das Erscheinungsbild des Bau-denkmals nicht beeinträchtigt.

11. Welche weiteren Dächer und Flächen im Olympiapark sollen für PV-Anlagen genutzt werden?

Zu 11.:

Die Möglichkeit der Nutzung von Dächern auf dem Gelände des Olympiaparks Berlin für PV-Anlagen wurde bereits vor Jahren überprüft. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude lassen aus statischen Gründen wegen äußerst geringer Lastreserven der Dächer aufgrund der baukonstruktiven Gegebenheiten keine Belastung mit PV-Anlagen zu. Lediglich geringe Wärmedämmschichten können bei der sukzessiven Sanierung von Dächern eingebracht werden.

12. Welche weiteren Sportstätten sollen mit PV-Anlagen bestückt werden?

13. Welche Sportstätten, die durch die Senatsverwaltung für Sport verwaltet werden, fallen unter die Solarpflicht nach §19, Abs.4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)?

Zu 12. und 13:

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die einzelnen Bezirksämter um Auskunft gebeten.

Gemäß § 19 Absatz 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sollen bis zum 31.12.2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche aller öffentlichen Gebäude errichtet werden, sofern die Errichtung aus statischen Gründen nicht unmöglich ist.

Im Bezirk Mitte soll auf folgenden Sportanlagen die Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft werden (Installation abhängig von Statik, Zustand, Denkmalschutz etc.):

- Sporthalle Gormannstraße 13
- Sporthalle Siemensstraße 20a
- Sportanlage Lehrter Straße 59 (Tribünengebäude)
- Sportplatz Lüderitzstraße 31-53
- Sporthalle Louise-Schröder-Platz 1
- Volkspark Rehberge Stadion (Umkleidegebäude)
- Sportfunktionsgebäude Stralsunder Straße 18-24
- Sportfunktionsgebäude Kühnemannstraße 52

Im Bezirk Reinickendorf sollen bis Ende 2024 alle bezirklichen Sportstätten auf eine mögliche Aufstellung von PV-Anlagen untersucht werden, um alle möglichen erschließbaren Potenziale vollumfänglich nutzen zu können. Die Untersuchung und Verifikation wird durch die Berliner Stadtwerke GmbH in enger Zusammenarbeit mit der bezirklichen Serviceeinheit Facility Management erfolgen. Sollte im Ergebnis der Prüfung eine Aufstellung einer PV-Anlage möglich sein, wird diese mit den Berliner Stadtwerken im Anlagenpachtmodell verhandelt und ggf. umgesetzt.

Im Bezirk Treptow-Köpenick sollen bis Ende 2024 15 Sportobjekte mit PV-Anlagen ausgestattet werden:

- Fritz-Lesch-Sportanlage, Dörpfeldstraße 89, 12489 Berlin
- Käthe-Tucholla-Stadion, Bruno-Bürgel-Weg 99, 12439 Berlin
- Haus der Athleten (Sportamt), Sportpromenade 3, 12527 Berlin
- Schießsportanlage Kirschweg, Kirschweg 23, 12524 Berlin
- Sportanlage am Rodelbergweg, Neue Krugallee 219, 12437 Berlin
- Sportanlage Buntzelberg, Kirchsteig 101, 12524 Berlin
- Sportanlage Uferbahn, Zur Uferbahn 10, 12527 Berlin
- Sportplatz Segelfliegerdamm, Segelfliegerdamm 47, 12487 Berlin
- Stadion Altglienicke, Alter Schönfelder Weg 20, 12524 Berlin
- Willi-Sänger-Sportanlage, Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin
- Landesleistungszentrum Segeln, Müggelseedamm 72, 12587 Berlin
- Sportanlage Friedrichshagen, Fürstenwalder Damm 570, 12587 Berlin
- Sportplatz Hirtenfließ, Finkengasse 7, 12527 Berlin
- Sportplatz Müggelheim, Odernheimer Straße 42, 12559 Berlin
- Wilhelm-Fahle-Sportplatz, Saarower Weg 12, 12589 Berlin

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind aktuell bei folgenden Sportstätten PV-Anlagen geplant:

- Hubertusallee 50, 14193 Berlin,
- Karlsbader Straße 9, 14193 Berlin
- Harald-Mellerowicz-Sporthalle, Forckenbeckstraße 20, 14199 Berlin

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist die Prüfung auf Ausnahmen von der Errichtungspflicht nach § 19 Absatz 6 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz noch nicht abgeschlossen. Über die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern von Sportstätten kann daher noch keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Aktuell beauftragt ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Friedrich-Ebert-Stadions, Bosestraße 21, 12103 Berlin (vorbehaltlich der statischen Eignung).

Der Bezirk Lichtenberg plant langfristig die Errichtung von PV-Anlagen auf folgenden Sportstätten:

- Bornitzstraße 83, Sportfunktionsgebäude
- Coppistraße 8, Sportfunktionsgebäude
- Dolgenseestraße 42, Sportfunktionsgebäude
- Fennpfuhlweg 53, Sportfunktionsgebäude
- Fischerstraße 15, Sportfunktionsgebäude
- Hauffstraße 13-20, Sportfunktionsgebäude
- Hohenschönhauser Straße 76, Sportfunktionsgebäude
- Klützer Straße 36, Sporthalle
- Neustrelitzer Straße 61, Sportfunktionsgebäude
- Ruschestraße 90, Sportfunktionsgebäude
- Seehausenerstraße 5, Sporthalle
- Siegfriedstraße 71, Baracke
- Storkower Straße 209 A, Sportfunktionsgebäude
- Wartenberger Straße 123, Sportfunktionsgebäude
- Zachertstraße 30-50, Gaststätte
- Zachertstraße 30-50, Kassenhaus

- Zachertstraße 30-50, Sportfunktionsgebäude

Im Bezirk Spandau ist eine PV-Anlage auf der Sport- und Begegnungsstätte (SBS) in der Sportanlage Spektefeld installiert. Des Weiteren ist derzeit keine Errichtung weiterer Anlagen geplant.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird im Rahmen seiner finanziellen und personellen Ressourcen die Vorgaben des novellierten Berliner Klimaschutz und Energiewendegesetzes schnellstmöglich umsetzen.

Derzeit ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auch in den vertraglichen Abstimmlungen bezüglich eines weiteren Ausführungspaketes mit den Berliner Stadtwerken (BSW), mit dem in 2022 die folgenden Standorte mit bezirklichen Sportstätten mit PV-Anlagen (Gesamtleistung ca. 700 kWp) belegt werden sollen:

- Rudolf-Virchow-Oberschule (Sporthalle und Hauptgebäude)
- Pustebume-Grundschule (Sporthalle und Schulgebäude)
- Grundschule an der Wuhle (Sporthalle)

Die Umsetzung der genannten PV-Anlagen erfolgt vorbehaltlich der noch durchzuführenden detaillierten Statik-Untersuchungen, welche durch die BSW nach Vertragsabschluss durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde bereits Ende 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung mit den BSW unterzeichnet, welche die gemeinsame Umsetzung von mindestens 60 PV-Anlagen bis 2024 beinhaltet. Auch hier sind zahlreiche bezirkliche Sportstätten in der Untersuchung.

Die Ausführung weiterer PV-Anlagen und damit die Umsetzung der gesetzlichen Solarpflicht für öffentliche Gebäude, auch der bezirklichen Sportstätten, kann allerdings nur im Rahmen der zur Verfügungen stehenden finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat für den Doppelhaushalt 2022/23 finanzielle Mittel für die Eigenfinanzierung von weiteren PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 650 kWp beantragt. Allein mit der bestehenden Kooperation mit den BSW und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist die Forderung bis Dezember 2024 allerdings nicht umsetzbar.

Auch für die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verwalteten Sportstätten bzw. Dächer auf Gebäuden dieser Sportstätten wird der § 19 Absatz 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz umzusetzen sein, sofern diese für die Ausstattung mit PV geeignet sind.

Im Rahmen der Neugestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks sollen nicht sportlich genutzte Dachflächen (insbesondere das Stadiondach) mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Die Bedarfsprogramme berücksichtigen deshalb, dass Dachflächen und Fassaden „PV-Ready“ inklusive Anschlüsse und Leitungsführung auszuführen sind. In die Erstellung der Anforderungen an das Stadion wurden seinerzeit die Berliner Stadtwerke eingebunden. Eine Entscheidung über zukünftige Betreiber ist bisher nicht getroffen.

### Sportforum Berlin und Sportkomplex Berlin

Durch die oberste Baubehörde werden bei Neubaumaßnahmen die Anforderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz zu erfüllen sein. Vorhaben die in Planung und Ausführung befindlich sind, werden dem Standard „PV-Ready“ entsprechen. Neue Maßnahmen werden über diesen Standard hinausreichen müssen.

An Bestandsgebäuden ist zumeist aus statischen Gründen eine Nachrüstung von Solaranlagen nicht ausführbar, da auch nach statischer Ertüchtigung der Tragwerkskonstruktionen eine Aufnahme von zusätzlichen Lasten nach heutigem Stand der Technik nicht realisierbar ist.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport